

scharfe Auseinanderhaltung der Klassen des Fürsten von denen des Landes drückte dem letzteren so recht den Stempel des Staates der neueren Zeit auf, um so mehr, als den Stimmen der Stände bei Beratung von Gesetzesvorlagen mehr noch als bisher Einfluß eingeräumt wurde. Wie das Obersteuerkollegium für Sachen des Finanzwesens, das Oberkonsistorium für geistliche Angelegenheiten, das Oberappellationsgericht für Justizsachen Instanzen bildete, so führte Kurfürst August sozusagen als oberster Regierungsmaschinerie, wie zur Bearbeitung diplomatischer und auswärtiger Angelegenheiten das Geheimratskollegium ein; auch erließ er eine Hofrangordnung.

Am 1. Oktober 1585 starb Kurfürstin Anna, tief und wahrhaft betrauert von den sämtlichen Untertanen, denen sie in Wahrheit eine teure und geliebte Landesmutter gewesen war.<sup>68)</sup>

Kurfürst August heiratete in zweiter Ehe die junge Prinzessin Agnes von Anhalt und starb — nachdem er zwei Jahre vorher seinen ältesten Sohn Christian zum Mitregenten eingesetzt hatte — am 11. Februar 1586. Von fünfzehn Kindern überlebten den im doppelten Sinne „Vater“ genannten Kurfürsten, außer seinem ebengenannten Nachfolger Christian, nur drei Töchter.

Christian I. (1586—1591), von guten Absichten befeelt, aus denen heraus er z. B. die Ordensgemeinschaft der goldenen Kette gründete,<sup>69)</sup>

<sup>68)</sup> Der Kurfürstin lautere Frömmigkeit war im Lande Sachsen und weit über dessen Grenzen hinaus bekannt. Diesen Eindruck aber hatte noch in den letzten Tagen ihres Erdenlebens auf alle, deren Gedanken in banger Sorge an dem fürstlichen Krankenlager weilen, eine von der geliebten Fürstin selbst und wörtlich gegebene Anordnung gemacht. Sie hatte ausdrücklich befohlen, in folgender Form für sie in der Kirche zu beten: „Es wird begehrt, ein gemein-christlich Gebet zu tun vor eine arme Sünderin, deren Sterbstündlein vorhanden ist.“ Und als nun die Seele der teuren Mutter Anna in Gottes Reich abgeschieden war, da machte sich allerorten das Bedürfnis geltend, von ihr und ihrem frommen Wandel, wie von den Wohlthaten zu reden, durch die sie sich für immer ein dankbares Andenken gesichert hat. Man freute sich besonders auch rühmen zu dürfen, daß eine der Tugenden Annas die gewesen war, so wie sie es in ihrer Kindheit gelernt hatte, mit gefalteten Händen laut das Tischgebet zu sprechen. Auch ihre Töchter übernahmen diese Pflicht einer christlichen Hausordnung, die den Fürsten ziert wie den Bettler. Von einer der Prinzessinen Töchter heben die Chronisten unter anderem lobend hervor, sie habe bis zum Tode ihrer Verheiratung das Tischgebet laut gesprochen. Daß doch jene schöne Sitte, die eigentlich so selbstverständlich ist, noch jetzt überall ausgeübt würde.

<sup>69)</sup> Diese „goldene Gesellschaft“ war späterhin nicht von allzu langer Dauer. Das Bestreben des Kurfürsten bei Schaffung derselben, deren Mitglieder durch eine glübende Kette verbunden und ausgezeichnet sein sollten, war darauf gerichtet, gutgeleitete, verdienstvolle Personen fürstlichen und adeligen Standes mit solchen anderen Standes vereint, als die goldene Spitze der Volksgemeinschaft, als gewissermaßen in ein moralisches goldenes Buch eingetragen, zu kennzeichnen. Er wollte eine Legion solcher aus dem Volke hervor- und herausheben, deren Beispiele vorbildlich im ganzen Lande wirken sollten. Nichtin hatte er denselben Grundgedanken wie etwas über zwei Jahrhunderte später (1802) Napoleon bei Errichtung des Ordens der Ehrenlegion. Ob und inwiefern freilich Kurfürst Christian die Qualität gehabt habe, als Schöpfer einer solchen auserwählten Schar aufzutreten, der er doch selbst vorbildlich sein mußte, mag dahingestellt bleiben.